

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Personal  
Speier, Ulla Telefon: 07071-204-1611  
Gesch. Z.: 11/

Vorlage 506a/2021  
Datum 07.04.2021

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Schwerbehindertenvertretung bei der Stadt Tübingen**

**Bezug:** 506/2021

**Anlagen:**

---

### **Zusammenfassung:**

Bericht über den aktuellen Stand zum Thema „Schwerbehindertenvertretung“ bei der Stadt Tübingen

### **Ziel:**

Information des Gemeinderats

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat die Verwaltung bereits im Gemeinderat vom 18.03.2021 Fragestellungen zum Thema „Schwerbehindertenvertretung bei der Stadt Tübingen“ beantwortet. Mit Antrag 506/2021 vom 08.02.2021 wird um Bericht gebeten.

2. Sachstand

Das Amt der Vertrauensperson für Schwerbehinderte Menschen ist ein Ehrenamt. Kernaufgabe der Vertrauensperson ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in der Dienststelle zu fördern, ihre Interessen zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen.

Folgende Fragestellungen aus dem Gremium wurden an die Verwaltung gerichtet:

- a) Was ist die Ursache für die lange Vakanz bei der Schwerbehindertenvertretung und die Ursachen für die Vakanz der beiden Stellvertretungen?

Die letzte Wahl der Schwerbehindertenvertretung hat 2018 stattgefunden. Die Vertrauensperson für Schwerbehinderte hat am 17.07.2018 ihr Amt angetreten. Die reguläre Amtszeit war bis 31.11.2022 datiert. Auf ihren Wunsch wurde die Vertrauensperson für Schwerbehinderte zu 100% für ihre Tätigkeit freigestellt.

Weiterhin konnten sowohl eine erste und eine zweite Stellvertretung gewählt werden. Diese Personen haben ihre Ämter Ende 2018 bzw. im Februar 2019 niedergelegt.

Aus persönlichen Gründen konnte jedoch das Ehrenamt ab dem 19.11.2018 faktisch befristet nicht ausgeübt werden.

Die Vertrauensperson für Schwerbehinderte hat ihr Amt am 13.11.2020 niedergelegt. Das Ehrenamt ist somit seit 4 Monaten vakant und steht für eine Neuwahl zur Verfügung.

- b) Warum hat nach wie vor keine Neuwahl stattgefunden?  
Wann kann diese Neuwahl nach Ansicht der Verwaltung stattfinden bzw. wann wird sie stattfinden?

Nachdem das Amt der Schwerbehindertenvertretung zum 14.11.2020 vor Ablauf der regulären Amtszeit erloschen ist, könnte gem. § 177 Abs. 5 Nr. 1 SGB IX außerhalb der regelhaft festgelegten Zeiträumen eine Wahl stattfinden.

Die Verwaltung hat sich daher in den Abstimmungsprozess mit der Personalvertretung begeben, um den weiteren Ablauf hierzu zu klären.

Der Personalrat soll gem. § 176 SGB IX auf die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung hinwirken. Aufgrund der aktuellen Lage (Coronapandemie und Landtagswahl) hat die Personalvertretung beschlossen, die Wahl im Herbst 2021 durchzuführen.

- c) Wie wird bzw. wurde in der Zwischenzeit sichergestellt, dass die nach dem AGG zugesicherten Rechte schwerbehinderter Bewerber\_innen bei Bewerbungsverfahren und Anstellung bei der Stadt gewahrt sind, z.B. durch eine regelmäßige Beteiligung des Personalrats an solchen Verfahren?

Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass die geltenden rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere die Vorgaben des § 165 SGB IX, bei dem die Stadt als kommunale Arbeitgeberin besondere Pflichten hat. Die Personalabteilung überwacht regelhaft die Einladung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber. Zudem unterliegen die Auswahlentscheidungen auch den Mitbestimmungsrechten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz. Insofern ist sichergestellt, dass die Auswahlverfahren ebenfalls dieser Kontrolle unterliegen.

- d) Wie wird die Kommunikation nach außen in allen Belangen der Schwerbehindertenvertretung besser gewährleistet?

In Abstimmung mit der Personalvertretung wurde der Auftritt im Intranet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Stadt nochmals nachjustiert. Allerdings kamen seitens der Mitarbeiterschaft selbst bislang keinerlei Kritik oder Beschwerden. Vermutlich weil die Stadtverwaltung mit alternativen Betreuungs- und Beratungsangeboten gut aufgestellt ist. Unter anderem wird z.B. die Kompetenz der Koordinatorin für das Betriebliche Eingliederungsmanagement stark nachgefragt und vom betreffenden Personenkreis genutzt.

Auch hinsichtlich der Kommunikation nach außen standen bereits bislang verschiedene Ansprechpersonen (Personalvertretung, Fachabteilung Personal) zur Verfügung. Die Darstellung auf der Homepage wurde in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit noch verbessert, um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten (siehe [www.tuebingen.de/schwerbehindertenvertretung](http://www.tuebingen.de/schwerbehindertenvertretung) ).

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Auch wenn das Ehrenamt der Schwerbehindertenvertretung aktuell nicht ausgeübt wird, werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Die Stadt Tübingen setzt sich aktiv für den Erhalt von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bzw. für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen ein. Die Pflichtquote der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wird seit Jahren regelhaft überschritten (aktuell liegen wir hier bei 6,41 %).

Zudem haben wir eine Dienstvereinbarung zur Integration von schwerbehinderten Menschen abgeschlossen, mit der sich die Stadt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus verpflichtet hat, sich für eine gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen einzusetzen, um der sozialen Verpflichtung und der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes in besonderem Maße gerecht zu werden.

4. Lösungsvarianten

Keine.

Bei der Schwerbehindertenvertretung handelt es sich um eine Mitarbeiter\_innen-Vertretung, die vom Arbeitgeber nicht erzwungen werden kann.

Wie unter Ziffer 1 b ausgeführt, soll hier daher i.S.d. Gesetzgebers die Personalvertretung aktiv werden, um auf Neuwahlen hinzuwirken.

Insofern hat die Verwaltung den Beschluss der Personalvertretung hinsichtlich der Organisation der Neuwahl zu respektieren

5. Klimarelevanz

Keine